Namslauer Kreisblatt.

No. 13. **1885.**

Donnerstag, den 2. April.

Verantwortlicher Redacteur: O. Opitz. — Druck, Verlag und Expedition: O. Opitz in Namslau.

A. Amtlicher Theil.

No. 122] Namslau, den 26. März 1885.

Auf dem

Sonnabend den 11. April cr. Vormittag 11 Uhr

in Grimms Hotel hierselbst stattfindenden Kreistage werden folgende Gegenstände zur Berathung gelangen:

1. Einführung des neugewählten Kreistagsabgeordneten Herrn Amtsrath Hildebrand in Skorischau.
2. Berathung und Feststellung des Kreishaushalts-Etats pro 1885/86.
3. Ersatzwahl eines Vorsitzenden in die Pferde-Musterungs-Kommission für den Bezirk Reichthal.
4. Ersatzwahl eines Mitgliedes in die Pferdemusterungs-Kommission für den Bezirk Hönigern.
5. Ersatzwahl eines stellvertretenden Mitgliedes in die Pferde-Aushebungscommission.
6. Ersatzwahl eines Vorsitzenden der Veterinär-Kommission zur Anlegung allgemeiner Verscharrungsplätze.
7. Betreffend Subventionirung der Arbeiter-Kolonie Wunscha durch einen Jahresbeitrag und Einrichtung von Verpflegungsstationen im Kreise Namslau.
8. Betr. die persönliche Zulage pro Monat März cr. für den Kreiscommunalkassen-Rendanten, Königlichen Rentmeister Sontag.
9. Vorlage eines Regulativs für einzurichtende Schornsteinfeger-Kehrbezirke des Kreises Namslau.
10. Betr. Uebernahme der Namslauer Theilstrecke der Oels-Kreuzburger Actienchaussee auf den Kreis zum Zwecke eines vorzunehmenden Retablissementsbaues und dauernder Unterhaltung.
11. Betr. Wahl von Schiedsmanns-Stellvertretern für den 3., 5. und 20. Schiedsmannsbezirk.

No. 123] **Namslau, den 1. April 1885.**

Betr. die Gemeinde-Krankenversicherung.

Unter den zur Gemeinde-Krankenversicherung gehörenden Personen befindet sich eine nicht geringe Anzahl Lehrlinge.

Da es sehr wahrscheinlich ist, daß von diesen etliche inzwischen Gesellen geworden sind, so werden die Herren Lehrmeister bezw. Arbeitgeber ersucht, bis spätestens zum 11. April d. J. diejenigen bei ihnen arbeitenden Personen im Kreis-Ausschuß-Bureau namhaft zu machen, welche Gesellen geworden sind.

Pünktlichste Innehaltung des Termins und genaue Angabe der Personen wird den Herren Arbeitgebern zur besonderen Pflicht gemacht.

Für die Gemeinde-Krankenversicherung. Der Kreisausschuß. Klör.

No. 124] Berlin, den 16. März 1885.

Bekanntmachung,
betreffend das Preußische Staatsschuldbuch.

I.

Durch das Gesetz vom 4. März 1885 (G.-S. S. 55), betreffend die Kündigung und Umwandlung der 4½prozentigen konsolidirten Staatsanleihe, ist den Inhabern von Schuldverschreibungen dieser Anleihe die Befugniß ertheilt worden, die kostenfreie Eintragung eines dem Nennwerth der Schuldverschreibungen gleichen, vom 1. Oktober 1885 ab zu 4 Prozent verzinslichen Betrages in das Staatsschuldbuch nachzusuchen. Nach der Bekanntmachung des Herrn Finanzministers vom 8. d. Mts. — Deutscher Reichs- und Preußischer Staats-Anzeiger Nr. 58 — können die desfallsigen Anträge schon vom 1. April d. J. ab an uns oder bei einer der Königlichen Regierungs- oder Bezirkshauptkassen eingereicht werden, welche letztere sie an das Staatsschuldbuchbüreau befördert.

Zu den Anträgen und den ihnen beizulegenden Verzeichnissen der Schuldverschreibungen sind dieselben Formulare zu benutzen, welche nach Seite 6 der von uns herausgegebenen „Amtlichen Nachrichten über das Preußische Staatsschuldbuch" (Verlag von J. Guttentag (D. Collin) Berlin und Leipzig, 1884) bei Einlieferung 4prozentiger Konsols zu verwenden sind und bei den dort bezeichneten Stellen unentgeltlich verabfolgt werden. Wer 4½prozentige und 4prozentige Konsols zur gleichzeitigen Eintragung des Gesammtbetrages auf Ein Konto einreicht, wolle sich zur Erleichterung der Uebersicht für jede dieser beiden Arten eines besonderen Formulars bedienen.

Jeder 4½prozentigen Schuldverschreibung ist der am 1. April 1886 fällige Zinsschein (Reihe IV. Nr. 8) und die Anweisung zur Abhebung der Reihe V beizufügen. Fehlt der Zinsschein, so muß dessen Nennbetrag baar eingezahlt werden. Der am 1. Oktober 1885 fällige Zinsschein ist zurückzubehalten. Die Anträge sind auch wenn sie mit den Effekten und Verzeichnissen bei einer der Königlichen Regierungs- oder Bezirkshauptkassen eingereicht werden, an uns zu adressiren. Sie sind neben unserer Adresse mit dem Zusatz zu versehen:

„Durch Vermittelung der Königlichen ..... Hauptkasse in N. N."

und im Kassenlokal abzugeben. Die Kasse stellt über die Ablieferung sofort den Empfangschein aus und befördert die Anträge an uns, ohne daß dem Antragsteller dadurch Kosten entstehen. Anträge und Effekten, welche mit der Post gesendet werden, sind direkt an die

„Hauptverwaltung der Staatsschulden (Staatsschuldbuchbüreau) in Berlin S. W., Oranienstraße 94 — frei"

zu befördern.

Nach dem 31. März 1886 werden derartige Anträge nicht mehr zugelassen.

II.

Die Zinsen der nach dem Gesetz vom 4. März 1885 in das Staatsschuldbuch eingetragenen Kapitalien werden, wie bisher die Zinsen der Schuldverschreibungen der 4½prozentigen konsolidirten Staatsanleihe, in den April- und Oktober-Terminen berichtigt. Die Berichtigung kann erfolgen:

1. durch Zusendung mittelst der Post Seitens der Staatsschulden-Tilgungskasse zwischen dem 18. März und 8. April und zwischen dem 17. September und 8. Oktober; — oder
2. bei einer der nachstehend angegebenen Königlichen Kassen:
   a) bei der Staatsschulden-Tilgungskasse zu Berlin — W. Taubenstraße 29 — vom 18. März und 17. September ab, entweder baar oder durch Gutschrift auf dem Girokonto des Berechtigten bei der Reichsbank,
   b) bei den Regierungs-Hauptkassen vom 24. März und 24. September ab,
   c) bei den mit der Annahme direkter Staatssteuern außerhalb Berlins betrauten Kassen (Kreiskassen, Steuerkassen u. s. w.) vom 1. April und 1. Oktober ab.

Zu den gleichen Terminen werden fortan die Zinsen derjenigen Buchforderungen gezahlt werden, welche in Folge Einlieferung von Staatsschuldverschreibungen der vierprozentigen konsolidirten Staatsanleihe eingetragen worden sind, sofern den Letzteren Zinsscheine für den April- und Oktober-Termin beigefügt waren. Es wird dies bei den seit Beginn des Jahres 1885 neu ausgefertigten Schuldverschreibungen dieser Anleihe der Fall sein.

Im Staatsschuldbuch werden demgemäß künftig in der Spalte 4, welche den zum Zinsempfang Berechtigten, den Betrag der Zinsen und den Zahlungsweg für dieselben angiebt, auch die Fälligkeitstermine (Januar-Juli, April-Oktober) ausdrücklich angegeben werden.

Der Nachtrag, welchen in Folge Eintritts dieser Vermehrung der Zinszahlungstermine für die Buchschulden der Herr Finanzminister unterm 6. d. Mts. zu den Ausführungsbestimmungen vom 22. Juni 1884 — Deutscher Reichs- und Preußischer Staats-Anzeiger Nr. 154 — erlassen hat, wird unter A. zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

III.

Die Besitzer 4- und 4½prozentiger Preußischer Konsols, welche sich über die Einrichtung des Staatsschuldbuchs näher zu unterrichten wünschen, verweisen wir auf die oben erwähnten „Amtlichen Nachrichten", welche durch jede Buchhandlung für 25 Pf., per Post franko für 30 Pf., zu beziehen sind. Zweck der Einrichtung ist, das Forderungsrecht des Gläubigers aus der Staatsanleihe dadurch zu sichern, daß es von dem Besitz der über die Forderung ausgestellten Urkunde unabhängig wird. Es soll der Gläubiger dadurch in vollem Umfange gegen die Gefahr geschützt werden, durch den zufälligen Verlust der Schuldverschreibung oder der Zinsscheine das Forderungsrecht selbst einzubüßen.

Hauptverwaltung der Staatsschulden.

Sydow. Merleker. Rüdorff. Liba. Mücke. v. Cuny.

A. Berlin, den 6. März 1885.

Nachtrag

zu den unterm 22. Juni 1884 erlassenen Ausführungsbestimmungen zu dem Gesetz, betreffend das Staatsschuldbuch, vom 20. Juli 1883 (G.-S. S. 120).

Mit dem Zeitpunkte der Verausgabung solcher Schuldverschreibungen der 4prozentigen konsolidirten Staatsanleihe, deren Zinsscheine am 1. April und 1. Oktober fällig werden, treten in den Ausführungsbestimmungen zu dem Gesetz, betreffend das Staatsschuldbuch, vom 20. Juli 1883 (G.-S. S. 120), folgende Aenderungen ein:

1. An die Stelle des Schlußsatzes im Art. 1 Nr. 2 der Ausführungsbestimmungen, wonach den in den Monaten Juni oder December eingereichten Schuldverschreibungen der nächstfällige Zinsschein nicht beizufügen ist, tritt nachfolgende Bestimmung:
   „Nur den Schuldverschreibungen, welche in einem dem Fälligkeitstermine der Zinsen vorangehenden Monat eingereicht werden, sind die nächstfälligen Zinsscheine nicht beizufügen."
   Demgemäß wird der Vermerk zu dem Nummern-Verzeichniß (vergl. die folgende Bestimmung unter 2) gleichfalls abgeändert.
2. In dem, dem Antrage auf Eintragung einer Buchschuld nach Art. 2 Nr. 6 beizufügenden Verzeichniß (Anlage 3 der Ausführungsbestimmungen) sind die Schuldverschreibungen fortan nach den verschiedenen Zinsterminen (Januar-Juli, April-Oktober) und innerhalb dieser beiden Arten nach den Littern, für jede Littera aber nach der Nummerfolge zu ordnen.
3. Nach Art. 3 der Ausführungsbestimmungen müssen bei Theilübertragungen und Theillöschungen sowohl die Beträge, deren Uebertragung oder Löschung beantragt wird, als auch die Restbeträge, über welche eine Verfügung nicht stattfinden soll, in Schuldverschreibungen der 4prozentigen konsolidirten Anleihe darstellbar sein. Dies gilt künftig für jeden Posten besonders, falls es sich um Eintragungen handelt, welche aus mehreren zu verschiedenen Terminen verzinslichen Posten zusammengesetzt sind.

Der Finanz-Minister. (gez.) v. Scholz.

Namslau, den 26. März 1885.

Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

No. 125] Namslau, den 1. April 1885.

Betrifft das diesjährige Kreis-Ersatz-Geschäft.

Das Kreis-Ersatz-Geschäft für den Aushebungsbezirk Namslau pro 1885 findet vom 27. April bis incl. den 2. Mai cr. in Grimm's Hotel hierselbst statt und erfolgt die Musterung der Mannschaften in nachstehender Weise:

1. **Am 27. April:** Altstadt, Böhmwitz, Giesdorf, Lankau, Stadt Namslau.
2. **Am 28. April:** Bachowitz mit Gutsbezirk, Bankwitz, Belmsdorf (Gutsbezirk), Brzezinke, Buchelsdorf, Haugendorf, Groß-Butschkau, Klein-Butschkau mit Gutsbezirk, Charlottenthal, Creuzendorf, Dammer, Damnig, Dörnberg, Droschkau, Dziedzitz, Eckersdorf I und II, Eisdorf, Ellguth, Erdmannsdorf, Friedrichshilf, Glausche mit Gutsbezirk, Grambschütz, Groditz, Gülchen, Groß-Hennersdorf, Klein-Hennersdorf, Herzberg.
3. **Am 29. April:** (Buß- und Bettag) Ruhe.
4. **Am 30. April:** Hönigern, Jacobsdorf, Jauchendorf, Johannsdorf, Friedrichsberg, Kaulwitz, Krickau, Lorzendorf, Deutsch-Marchwitz, Neu-Marchwitz, Polnisch-Marchwitz, Windisch-Marchwitz, Michelsdorf, Minkowsky, Mülchen, Nassadel, Niese, Noldau, Obischau, Paulsdorf, Polkowitz, Proschau, Reichen, Saabe, Schadegur, Schmograu mit Gutsbezirk.
5. **Am 1. Mai:** Stadt Reichthal, Schwirz, Sgorsellitz, Simmelwitz, Skorischau, Sophienthal, Städtel, Groß-Steinersdorf, Klein-Steinersdorf, Sterzendorf, Strehlitz I, II, III, Wallendorf mit Gutsbezirk, Ober- und Nieder-Wilkau.
6. **Am 2. Mai:** Loosung der zwanzigjährigen Altersklasse und Classifications-Geschäft.

Die Musterung beginnt täglich früh 8 Uhr, die Loosung ebenfalls um 8 Uhr.

Die Polizei-Verwaltungen und Gemeinde-Vorstände, sowie die betheiligten Guts-Vorstände des Kreises ersuche resp. beauftrage ich unbedingt dafür Sorge zu tragen, daß die Gestellungspflichtigen **pünktlich früh 7 Uhr an Ort und Stelle sind und mit gereinigtem Körper und in reiner Wäsche zur Vorstellung gelangen.**

Die Herren Bürgermeister, im Behinderungsfalle ein Magistrats-Mitglied, die Gemeinde-Vorsteher, sowie die Stammrollenführer der beiden Städte und der betheiligten Gutsbezirke müssen an dem bestimmten Termine, die Gemeindevorsteher unter Anlegung der Amtsbinde, persönlich erscheinen und würde ich mich genöthigt sehen, gegen Gemeindevorsteher, welche ohne triftige schriftliche Entschuldigung fehlen, eine Executivstrafe von 30 Mk. festzusetzen.

Die Gemeindevorsteher haben streng auf Ruhe und Ordnung zu halten **und mache ich dieselben dafür verantwortlich, daß kein Mann in betrunkenem Zustande der Commission vorgestellt wird und die Loosungsscheine der älteren Jahrgänge mit zur Stelle gebracht werden.**

Den im Jahre 1865 geborenen Militairpflichtigen ist anheimzustellen, im Loosungstermin zu erscheinen und denselben zu eröffnen, daß im Falle ihres Ausbleibens ein Mitglied der Ersatz-Commission für sie loosen wird.

Wegen der an Stottern, Stummheit, Taubheit, Schwerhörigkeit oder Epilepsie leidenden Mannschaften verweise ich auf meine Kreisblattverfügung vom 13. April 1880 (No. 125 S. 136). Für diejenigen, welche sich wegen Krankheit nicht gestellen können, sind polizeilich beglaubigte ärztliche Atteste im Musterungstermin vorzulegen.

Soweit es nicht bereits von einzelnen Gemeinden der Fall gewesen, ist mir **spätestens bis Donnerstag den 16. April cr.** ein Verzeichniß der zugezogenen Militairpflichtigen der älteren Jahr-

gänge bis incl. Jahrgang 1864, welche eine definitive Entscheidung über ihr Militair-Verhältniß noch nicht erhalten haben, einzureichen.

Negativ-Anzeigen sind nicht erforderlich.

Dem Verzeichniß, zu welchem das Stammrollen-Formular zu verwenden ist, sind die Loosungsscheine der betreffenden Mannschaften beizufügen.

Die **nach** diesem Termin sich etwa noch an- oder abmeldenden Militairpflichtigen, sowohl der älteren Jahrgänge als auch des Jahrgangs 1865, sind mir in jedem einzelnen Falle sofort namhaft zu machen, damit die Vervollständigung der diesseitigen Listen noch rechtzeitig bewirkt werden kann.

Nachtragungen im Musterungs-Termin dürfen in keinem Falle stattfinden und müßte ich vorkommenden Falls gegen die säumigen Gemeindebehörden ernstlich einschreiten.

Bis zum **16. April** sehe ich gleichzeitig der Einreichung der **Verlese-Listen in duplo** nach dem in der Opitz'schen Buchdruckerei vorräthigen Formular entgegen. In dieselben sind nur die wirklich zur Vorstellung gelangenden Militairpflichtigen aufzunehmen und zwar **jahrgangsweise geordnet**, der **älteste** Jahrgang zuerst, hinter jedem Jahrgang ist Raum zu Nachtragungen zu lassen. Innerhalb der einzelnen Jahrgänge rangiren die Mannschaften **genau nach der Reihenfolge der laufenden Nummer der alphabetischen Liste.**

Die bis zu dem gestellten Termine nicht eingegangenen Listen müßten auf Kosten der Säumigen abgeholt werden.

Gesuche um Zurückstellung bezw. Befreiung von Mannschaften vom Militairdienst sind mir gleichfalls spätestens bis zum **16. April cr.** einzureichen und zu denselben die in der Opitz'schen Buchdruckerei vorräthigen Formulare zu verwenden. Die Gesuche sind nur in **einfacher** Ausfertigung erforderlich, der Reclamationsnachweisung darf jedoch der vorgeschriebene **Fragebogen** nicht fehlen. Falls sich die Reclamationen auf die **Arbeitsunfähigkeit** der Eltern 2c. stützen, müssen dieselben im Musterungstermin ebenfalls erscheinen. Die Gesuche müssen vor der Einreichung seitens des Gemeinde- und Amts-Vorstandes einer sorgfältigen Prüfung unterzogen werden und ist das Ergebniß derselben, wahrheitsgemäß zu bescheinigen, **Reclamationen, welche nicht bereits am Kreis-Ersatz-Geschäft vorgelegen haben, können später nicht mehr berücksichtigt werden, was ausdrücklich zur Kenntniß des Publikums zu bringen ist.**

Mannschaften der **Reserve, Landwehr und Ersatz-Reserve I. Classe, welche für den Fall einer Mobilmachung Anspruch auf Zurückstellung zu haben glauben,** fordere ich auf, ihre in Gemäßheit des § 18 der Control-Ordnung vom 28. September 1875 in duplo anzufertigenden Reclamationsgesuche den Polizeiverwaltungen resp. Gemeindevorständen vorzulegen, von welchen ich die Einreichung derselben nach erfolgter Prüfung und Begutachtung bis zum **23. April cr.** erwarte.

Die betreffenden Mannschaften sind hiervon in ortsüblicher Weise zu benachrichtigen.

No. 126] Berlin, den 13. März 1885.

Bekanntmachung.

Bei der heute in Gegenwart eines Notars öffentlich bewirkten Verloosung von Schuldverschreibungen der 4prozentigen Staatsanleihen von 1850, 1852 und 1853 sind die in der Anlage verzeichneten Nummern gezogen worden.

Dieselben werden den Besitzern mit der Aufforderung gekündigt, die in den ausgeloosten Nummern verschriebenen Kapitalbeträge vom 1. October 1885 ab gegen Quittung und Rückgabe der Schuldverschreibungen und der nach dem 1. October 1885 fällig werdenden Zinsscheine nebst Zinsschein-Anweisungen bei der Staatsschulden-Tilgungskasse, Taubenstraße No. 29 hierselbst, zu erheben.

Die Zahlung erfolgt von 9 Uhr Vormittags bis 1 Uhr Nachmittags mit Ausschluß der Sonn- und Festtage und der letzten drei Geschäftstage jeden Monats.

Die Einlösung geschieht auch bei den Regierungs-Hauptkassen und in Frankfurt a. M. bei der Kreis-Kasse.

Zu diesem Zwecke können die Schuldverschreibungen nebst Zinsscheinen und Zinsschein-Anweisungen einer dieser Kassen schon vom 1. September d. J. ab eingereicht werden, welche sie der Staatsschulden-Tilgungskasse zur Prüfung vorzulegen hat und nach erfolgter Feststellung die Auszahlung vom 1. October 1885 ab bewirkt.

Mit den verloosten Schuldverschreibungen sind unentgeltlich abzuliefern und zwar: von den Anleihen von 1850 und 1852 die Zinsscheine Reihe IX No. 7 und 8 nebst Anweisungen zur Abhebung der Reihe X und von der Anleihe von 1853 die Zinsscheine Reihe IX No. 2 und 8 und Anweisungen zur Abhebung der Reihe X.

Der Betrag der etwa fehlenden Zinsscheine wird von dem Kapitale zurückbehalten.

Mit dem 1. October 1885 hört die Verzinsung der verloosten Schuldverschreibungen auf.

Zugleich werden die bereits früher ausgeloosten, auf der Anlage verzeichneten, noch rückständigen Schuldverschreibungen wiederholt und mit dem Bemerken aufgerufen, daß die Verzinsung derselben mit den einzelnen Kündigungs-Terminen aufgehört hat.

Die Staatsschulden-Tilgungskasse kann sich in einen Schriftwechsel mit den Inhabern der Schuldverschreibungen über die Zahlungsleistung nicht einlassen.

Formulare zu den Quittungen werden von den sämmtlichen oben gedachten Kassen unentgeltlich verabfolgt.

Hauptverwaltung der Staatsschulden. Sydow.

Breslau, den 16. März 1885.

Indem wir obige Bekanntmachung der Hauptverwaltung der Staatsschulden hierdurch zur Kenntniß des Publikums bringen, machen wir wiederholt auf die Nachtheile und Verluste aufmerksam, welche den dabei Betheiligten in dem Falle erwachsen, wenn die Beträge der jetzt oder schon früher verloosten resp. Schuldverschreibungen nicht rechtzeitig in Empfang genommen werden, indem die über die zur Erhebung der Valuta festgesetzten Termine fortbezogenen Zinsen zurückerstattet werden müssen.

Ein Verzeichniß der jetzt oder schon früher ausgeloosten Schuldverschreibungen der hier in Rede stehenden Anleihen, wie ein solches diesem Stücke des Amtsblattes beigegeben worden, liegt bei der Regierungs-Haupt-Kasse und der Instituten-Kasse hierselbst, bei den Kreis-Kassen, sowie auf den Bureaux der Landräthe und Magisträte des Bezirks und in den Bureaux des hiesigen Königlichen Polizei-Präsidiums zur Einsicht vor.

Königliche Regierung. Frhr. von Juncker.

Namslau, den 28. März 1885.

Vorstehende in No. 13 des Breslauer Regierungs-Amtsblattes pro 1885 abgedruckten Bekanntmachungen bringe ich mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß das Verzeichniß der gezogenen resp. gekündigten Schuldverschreibungen in den Amtslocalen der Magisträte hier und in Reichthal, der Königlichen Kreis-Kasse und des Königlichen Landraths-Amtes hierselbst zur Einsicht des Publikums ausliegt.

No. 127] Namslau, den 24. März 1885.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit des § 1 al. 4 des Gesetzes vom 14. April 1856 und des § 25 al. 1 des Zuständigkeits-Gesetzes vom 1. August 1883 hat der Kreisausschuß im Einverständniß mit der Königlichen Regierung, Abtheilung für directe Steuern, Domainen und Forsten zu Breslau und der Gemeinde Bachowitz, sowie des Mühlenbesitzers Anton Wodarz in Hanusowsky beschlossen, zu der Einverleibung der bisher zu dem fiscalischen Gutsbezirk Bachowitz gehörigen forst- und dominialfiscalischen Ländereien und zwar

a) im Königlichen Forstrevier Namslau, Schutzbezirk Bachowitz

1.	die Parcelle	Blatt	2	No.	33	von	. . .	51 a	
2.	„ „	„	2	„	34	„	. . .	94 a	50 qm
3.	der Weg	„	2	„	101	„	1 ha	92 a	
4.	„ „	„	2	„	102	„	. . .	48 a	
5.	„ Strugebach	„	2	„	106	„	. . .	74 a	30 qm
					zusammen		4 ha	59 a	80 qm

b) in der Königlichen Domaine Wallendorf

1.	die Parcelle	Blatt	2	No.	43	von	27 a	70 qm	
2.	„ „	„	2	„	124/38	„	82 a	90 qm	
3.	„ „	„	2	„	114/25 u. 26	„	59 a	10 qm	
					zusammen		1 ha	69 a	70 qm

in den Gemeindebezirk Bachowitz seine Genehmigung zu ertheilen.

Dies wird hiermit auf Grund des § 1 al. 7 des Gesetzes vom 14. April 1856 zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Der Kreis-Ausschuß des Kreises Namslau.

No. 128] Sterzendorf, den 25. März 1885.

Der Fleischermeister Franz Kopka beabsichtigt auf seinem Grundstück zu Pieczisके Hyp.-No. 48b eine Schlachtstätte zu errichten.

Dieses Unternehmen wird gemäß § 17 der Reichs-Gewerbeordnung vom 21. Juni 1869 mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, etwaige Einwendungen gegen dasselbe binnen 14 Tagen präklusivischer Frist — vom Tage der Ausgabe dieses Blattes an gerechnet — bei dem unterzeichneten Amts-Vorstand schriftlich in zwei Exemplaren oder zu Protokoll anzubringen. Nach Ablauf dieser Frist können Einwendungen in dem Verfahren nicht mehr gemacht werden.

Indem darauf hingewiesen wird, daß die Beschreibungen, Zeichnungen und Pläne im hiesigen Amts-Büreau während der Amtsstunden zur Einsicht ausliegen, wird bemerkt, daß zur mündlichen Erörterung der rechtzeitig erhobenen Einwendungen Termin auf

Sonnabend, den 18. April 1885 Vormittags 9 Uhr
im hiesigen Amts-Büreau anberaumt ist und daß — falls der Unternehmer und die Widersprechenden zu demselben nicht erscheinen — gleichwohl mit der Erörterung der Einwendungen vorgegangen werden wird. **Der Amtsvorstand.** J. V.: W. Arndt.

Namslau, den 1. April 1885.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht.

No. 129] Namslau, den 31. März 1885.

Nach einer amtlichen Anzeige ist am gestrigen Tage in Hönigern, hiesigen Kreises ein der Tollwuth dringend verdächtiger fremder Hund getödtet worden. Die durch den Königlichen Kreis-Thierarzt ausgeführte Section hat den Verdacht der Tollwuth bestätigt.

Ich ordne daher auf Grund des Reichsgesetzes vom 23. Juni 1880, der Instruction des Bundesraths vom 24. Februar 1881 und des Gesetzes vom 12. März 1881 an, daß in den Ortschaften: **Hönigern, Neu-Vorwerk, Nassadel, Schmiedeberg, Dammer, Eckersdorf, Schwirz, Wenziowitte, Vorwerk Grünthal, Vorwerk Dachsberg, Vorwerk Charlottenau, Saabe, Rogelmühle, Neu-Vorwerk, Kusnitze und Försterei Gühlchen** vom heutigen Tage **auf die Dauer von 3 Monaten** alle Hunde an die Kette zu legen oder einzusperren sind.

Wer von den Bestimmungen des § 20 der Instruction vom 24. Februar 1881 (Amtsblatt Nr. 14, Beilage) Gebrauch machen will, hat sich dieserhalb an den zuständigen Amtsvorstand zu wenden. Hunde, welche innerhalb des angegebenen Bezirks frei umherlaufend getroffen werden, **können** sofort getödtet werden.

No. 130] Namslau, den 30. März 1885.

Ich bringe hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß die Bezirks-Hebammen:

1. unverehelichte Marie Baudis aus Schmograu und
2. unverehelichte Emma Pirlich aus Minkowski

unterm 28. d. M. als solche vereidet, und denselben, Ersterer der 5. Hebammenbezirk, umfassend die Ortschaften: Groß-Butschkau, Klein-Butschkau, Charlottenthal, Dörnberg, Friedrichshilf, Herzberg, Schadegur und Sgorsellitz und Letzterer der 13. Hebammenbezirk, umfassend die Ortschaften: Schwirz und Städtel, zugetheilt worden sind.

No. 131] Namslau, den 1. April 1885.

Während der Zeit des Weiterbaues der Brieg-Noldau'er Chaussee wird die Strecke vom Dammer'schen Walde bis an das Sämann'sche Gasthaus in Dammer gesperrt sein. Der Verkehr wird deshalb auf den von Dammer nach Schwirz führenden Feldweg verwiesen.

No. 132] Namslau, den 30. März 1885.

Der Amtsvorsteher Herr Rittergutsbesitzer von Spiegel in Dammer ist zurückgekehrt und hat die Geschäfte der Amtsverwaltung und des Standesamts Dammer wieder übernommen.

No. 133] Namslau, den 26. März 1885.

Während der Abwesenheit des Amtsvorstehers Herrn Rittergutsbesitzer von Garnier vom 26. März cr. auf die Dauer von sechs Wochen wird dessen Stellvertreter, Herr Wirthschafts-Inspektor Strutz in Eckersdorf, die Amtsvorstehergeschäfte von Eckersdorf führen.

Der Königliche Landrath
und Vorsitzende des Kreis-Ausschusses. Klör.

Bekanntmachung.

Der Viehhändler Rudolf Wolf aus Namslau ist seit Ende 1884 verschwunden.

Seine Leiche wurde Mitte d. Mts. aufgefunden. Alle Personen, die in der Zwischenzeit namentlich im Januar 1885 den Rudolf Wolf gesehen haben, werden aufgefordert, mir oder der nächsten Polizeibehörde schleunigst Mittheilung zu machen.

Breslau, den 26. März 1885. **Der Erste Staatsanwalt.**

Am 22. März cr. sind dem Schnittwaarenkaufmann Julius Hentschel hierselbst 20 Meter dunkler Flanell mit grünen Streifen im Werthe von 30 M. gestohlen worden, was zur Ermittelung des Diebes und des gestohlenen Flanells zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. (J. 458/85.)

Brieg, den 28. März 1885.

Der Erste Staatsanwalt. gez. Hedeman.

Bekanntmachung.

Ich ersuche um Angabe des gegenwärtigen Aufenthalts des Schmiedegesellen Ernst Hein aus Buschewitz, Kreis Trebnitz, geboren dort am 31. December 1850, Sohn der dort verstorbenen Garnsammler Gottlieb und Susanne (geborenen Hübner) Hein'schen Eheleute, zu den Akten J. 242/85. Hein soll als Zeuge vernommen werden.

Oels, den 26. März 1885. **Der Erste Staatsanwalt.**

B. Nichtamtlicher Theil.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Buchelsdorf Band 2 Blatt 65 auf den Namen des Gastwirths Wilhelm Herrmann und dessen Ehefrau Maria geborene Zajunc zu Buchelsdorf eingetragene im Gemeindebezirk Buchelsdorf belegene Grundstück

am 6. Mai 1885 Vormittags 9 Uhr

vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Zimmer No. 4 versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 150,66 Mk. Reinertrag und einer Fläche von 6,53,30 Hektar zur Grundsteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung III eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages wird **am 7. Mai 1885 Vormittags 11 Uhr** an Gerichtsstelle Zimmer No. 4 verkündet werden.

Namslau, den 12. Februar 1885. **Königliches Amtsgericht.**

Bekanntmachung.

Alle diejenigen Kinder, welche das **6. Lebensjahr** zurückgelegt haben oder es bis Ende **September des laufenden Jahres vollenden,** sind

Donnerstag den 9. April cr.

der Schule zuzuführen. In den **beiden Stadtschulen** findet an dem genannten Tage von **8 Uhr** ab die Aufnahme der Knaben und von **9 Uhr** ab die der Mädchen statt. Auswärtig geborene Kinder haben einen **Taufschein** beizubringen.

Die **Aufnahmegebühr** für jedes Kind beträgt 25 Pfennige, welche bei der Aufnahme zu entrichten sind.

Der festgesetzte Aufnahme-Termin ist zur Vermeidung von Strafe pünktlich innezuhalten.

Namslau, den 16. März 1885. **Der Magistrat.**

An Beiträgen für den

Wiederaufbau des evangelischen Waisenhauses

gingen ferner bei uns ein von

Herrn Rittmstr. von Busse auf Poln.-Marchwitz 20 Mark, Herrn Oskar Paulisch in Reichthal 3 Mk., Herrn Pfarrer Brachmann in Köln 25 Mk., N. N. 10 Mk., Herrn Inspector Petzold in Namslau 1,50 Mk.,

Summa 59,50 Mk. und zusammen mit den bereits quittirten 717,85 Mk. = 777,35 Mk.

Mit verbindlichstem Dank an die freundlichen Geber verbinden wir die Bitte um gütige weitere Zuwendungen.

Namslau, den 27. März 1885.

Das Comité.

Kotze. Nitransky. Schwartz. Wilde.

Bekanntmachung.

Das Sparkassenbuch unseres Vereins No. 730 ist der Besitzerin angeblich verloren gegangen. In Gemäßheit des § 7 unserer Sparordnung fordern wir den gegenwärtigen Inhaber auf, sich unter Vorlegung desselben mit seinen Ansprüchen in den bekannten Dienststunden bei uns binnen der nächsten 4 Wochen zu melden, widrigenfalls das Buch null und nichtig ist und die dadurch verbrieften Forderungen gegen den Verein nicht mehr geltend gemacht werden können.

Namslau, den 19. März 1885.

Vorschuß-Verein zu Namslau, eingetr. Genossenschaft.

R. Werner. C. Pietsch. Gnädig.

Empfehle in guter Qualität:

Roth-, Weiß-, Tannenklee, Timothee, Reygras, Seradella, Erbsen u. Wicken.

Die Eisen- und Producten-Handlung

M. Sittenfeld.

I Träger, gusseiserne Säulen, Eisenbahnschienen, Drahtnägel und geschmiedete Kopfnägel

zu billigsten Preisen empfiehlt

M. Sittenfeld.

M. Sittenfeld,

Producten- und Eisenhandlung in Namslau

empfiehlt in bester Qualität:

Flacheisen, Schlossereisen, Bandeisen, Rundeisen, geschmied. Eisen, schwed. Schnitteisen, Wagenachsen complett mit Streifkapsel, Pflug- und Maschinenschaare, geschm. Streichbretter, Stahl-Streichbretter, Stahlschaare, Walzenringe, Pflugsohlen, Blech, engl. Federstahl, Mühlstahl, Gußstahl, Falzplatten, Roststäbe, Unterlagen, Blech-Ofenthüren, Gußeisen-Ofenthüren, Ofenröhre, Ofentöpfe, Wasserpfannen, Küchenausgüsse, Kohlenkasten, rohe und email. Kochgeschirre, Draht, Drahtgewebe, Bettstellen, Pferdekrippen, Brückenwaagen geaicht und zuverlässig, Gewichte geaicht, Ketten, Kardätschen, Striegel, Vorlegeschlösser, Grabeisen, Schaufeln, Spaten, stähl. Heu-, Dünger- und Rübengabeln, Wagenbuchsen gebohrte in allen gangbaren Nummern.

Für vorstehende Artikel werden stets die billigsten Preise berechnet.

Nebst 2 Beilagen.

Höhere Töchterschule.

Das neue Schuljahr beginnt Montag den 13. April. Anmeldungen werden **im Laufe dieser Woche** und **am 12. und 13. April** entgegengenommen.

D. Bobertag.

Landwirthschaftsschule zu Brieg, Reg.-Bez. Breslau.

(Anstalt des **landw. Centralvereins** für Schlesien.)

Beginn des neuen Schuljahrs am 13., Aufnahme neuer Schüler in die Vorschule, die Hauptschule (Berechtigung zum einjährigen Dienst) und die elementare Fachklasse am 11. April.

Näheres auf gefällige Anfragen durch den **Director Schulz.**

Bekanntmachung.

Von unserem in Beilage zu No. 8 pro 1885 des Namslauer Kreisblattes nachgewiesenen Bestande von Mitgliedern ultimo 1884 von 665
kommen noch durch nachträgliche Feststellung in Abgang 2
so daß ultimo 1884 nur . . . . . 663 Mitglieder
in unserem Verein vorhanden waren.

Namslau, den 2. April 1885.

Vorschuß-Verein zu Namslau, eing. Genossenschaft.

R. Werner. C. Pietsch. Gnädig.

Holzverkauf.

Mittwoch den 8. April cr. früh 9½ Uhr

sollen aus dem

Forstrevier Grambschütz (in hiesiger Brauerei)

100 Stück kief. Bauhölzer (= 9 Festmeter),
40 Stück birken Nutzhölzer,
2½ Schock birken Deichselstangen),
9 Raummeter kürzere Fichtenstangen (Baumpfähle,
15 Raummeter kief. Durchforstungsstangen

meistbietend gegen baare Zahlung verkauft werden; die Revierjäger sind angewiesen, die qu. Hölzer in den Vormittagsstunden vorzuzeigen.

Grambschütz, den 1. April 1885.

Die Forstverwaltung. Schäffter.

Bleichwaaren

aller Art übernimmt auch dieses Jahr wieder auf die **Gebirgs-Rasenbleiche des Richard Fischer in Greiffenberg** und bittet um zahlreiche Einlieferung

Robert Werner.

Dom. Droschkau

hat wieder **gegen 40 Stück**

Absatz-Ferkel

der großen englischen Race abzugeben.

Sämmtliche Schulbücher,

dauerhaft gebunden,

Gesang- u. Gebetbücher

in einfachen und eleganten Einbänden,

empfiehlt billig

Carl Dethleffs

Buchhandlung.

Alle Journale und Zeitschriften besorge ich pünktlich und ohne Postzuschlag, und bitte beim neuen Quartal um geneigte Aufträge.

Chili-Salpeter,

Pferdezahn-Mais,

Zucker-Rübensamen,

Obernd., Leutewitzer, Bayer.

Klumpen-Futter-Rübensamen,

weissen grünköpfigen

Riesen-Möhrensamen,

gut abgerieben zur Maschinensaat,

empfiehlt billigst

Otto Faltin.

Wilhelmstrasse No. 5.

Zur gefl. Beachtung.

Grösste Auswahl von

Eisen-, Stahl-, Galanterie- u. Lederwaaren,

als: Tisch-, Dessert-, Küchen-, Schlacht-, Hack-, Wiege-, Taschen-, Rasir- und Ledermesser, Scheeren, Eis-, Kaffee- und Vorlegelöffel, Küchengeschirr und Küchengeräthe jeder Art, Brücken-, Tafel- und Ziehwagen, Messing- und Stahlplätten, ferner: Bettstellen, eis. Ofenzeug, Koch- und Bratkasten, Ofenwannen, dito Thüren, Platten, Schienen und Röhre, Kartätschen, Striegel, Ketten, Draht- und geschm. Nägel, Siedemesser, Spaten, Grabeisen und Schaufeln; Portemonnaies, Cigarren- und Brieftaschen, Frisir- und Staubkämme, Kleider-, Kopf-, Zahn-, Nägel- und Scheuerbürsten; Stöcke in grösster Auswahl, Revolver, Teschingewehre und Munition; besondere **Neuheiten** *in Broschen, Damen-Handtaschen, Halsketten, Uhrketten, Manschettenknöpfen und Hosenträgern und noch so vielen anderen Artikeln.*

Ausser diesen noch grösstes Lager von **Nähmaschinen.**

Sämmtliche Gegenstände werden ☞ *billigst* ☜ *verkauft und empfohlen durch*

H. Gerlach, Klosterstrasse.

Groschowitzer Portland-Cement,

in großen und kleinen Gebinden,

sowie **Dachpappen, Dachpappnägel** und **Steinkohlentheer**

offerirt billigst

Heinrich Grützner.

Von der Breslau-Brieger Fürstenthums-Landschaft bin ich als **Bau-Sachverständiger** für den Kreis Namslau,
von dem Königl. Amtsgericht zu Namslau als **Taxator städtischer Grundstücke** bei Aufstellung von Werthtaxen, Erbschaftsregulirungen 2c. 2c. und
vom Magistrat zu Namslau bin ich als **Taxator für die Provinzial-Städte-Feuer-Versicherung**
ein für alle Mal vereidet worden.

Otto Roth,
Maurermeister.

Zur Confirmation

empfiehlt in größter Auswahl

Gesangbücher,

kathol. wie evangel.

Gebetbücher

in den einfachsten bis feinsten Luxuseinbänden,
ferner
Confirmationsgedenkblätter und **Karten** mit **Sprüchen, Kreuzen, Blumen**

Ad. Tœbe.

Oberndorfer Rübensamen,

gelbe und rothe Klumpen,
Pohl's Riesen-Rüben,
Zuckerrüben-Samen,
sowie Pferdezahn-Mais
und
Riesen-Möhren-Samen

empfiehlt in bester keimfähiger Waare

Robert Werner.

Landwirthschaftliche Sämereien aller Art,

in guter keimfähiger Waare, empfiehlt zu **billigen Preisen**

Heinrich Freyer.

Mein Lager
von
Chilisalpeter,
präp. Knochenmehl,
Superphosphat, ff. gemahl. Kainit
unter Gehalts-Garantie

halte zu billigsten Preisen bestens empfohlen

Heinrich Grützner.

Die Berliner Hagel-Assecuranz-Gesellschaft von 1832

versichert Feldfrüchte gegen Hagelschaden **zu festen Prämien, also ohne die Versicherten zu irgend welchen Nachzahlungen zu verpflichten,** falls die Prämien-Einnahme zur Deckung der Schäden und Kosten des betreffenden Jahres nicht ausreichen sollte. In solchem Falle deckt die Gesellschaft den Verlust aus ihrem Reservefonds oder aus ihrem Grundkapital von 3,000,000 Mk.

Die Prämien sind **billig,** und überdies treten bei Verpflichtung zu mehrjähriger Versicherungsnahme, sowie bei Erneuerung vorjähriger Versicherungen noch **Ermäßigungen** derselben ein.

Entschädigungen werden binnen kürzester, längstens Monatsfrist nach Feststellung voll ausgezahlt.

Zur Vermittelung von Versicherungen empfehlen sich

H. Th. Krusche und Emil Spiller in Namslau.

Alle im hiesigen Kreise eingeführten

Gesang- u. Schulbücher 2c.

sind von jetzt ab stets zu haben bei

Oscar Haesler
am Ringe.

Strohhüte

werden gewaschen, gefärbt und modernisirt.
Das Waschen kostet nur 50 Pfg.
Waschen und Umnähen 70 Pfg.

Ida Frænzel,
Ring No. 20.

Ostereier,
Eierfarben
Drogerie zur Germania
Oscar Tietze.

Sonnabend den 4. d. M. stehen **zwei starke überzählige**

Arbeitspferde

zum Verkauf bei

A. Störmer.

Unbeschlagenes Bauholz

habe ich noch zu vergeben.

A. Störmer.

Ein offener Wagen,

sehr dauerhaft gearbeitet, steht zum Verkauf bei
R. Weber, Fleischermeister.

Wachs

kauft

Vincenz Zurawsky.

Neue Malta-Kartoffeln

empfiehlt **Heinrich Freyer.**

Mühle Eisdorf

wird wieder bis 15. April cr. **Perlgraupen und Grütze** mahlen.

J. A. Kabus.

Pianinos billig, baar oder Raten
Fabrik Weidenslaufer, Berlin.

---

600 Thlr.

sind auf ein ländliches Grundstück zur ersten Hypothek vom 1. April ab zu vergeben. Von wem ist zu erfragen in der Exped. d. Bl.

Viele tüchtige Maurer und Handarbeiter erhalten dauernde und lohnende Beschäftigung. Meldung im Comtoir.

Friedrich Kirchner,
staatlich geprüfter Maurermeister.
Namslau.

---

25 Schock gutes
Weizen-Futterstroh,
sowie
6 tragende Kalben
hat zum Verkauf das
Dom. Jauchendorf.

Hochstämmige Rosen
in den **schönsten neusten Sorten, starken Stämmen und Kronen** verkauft billiger wie sonst, sowie
Aepfel-, Birnen-, Linden-, Kastanien-, Pflaumen- und Stachelbeer-Bäumchen
Gärtner Harnoss.
Namslau.

Knaben-Anzüge,
Berliner Modelle.
Größte Auswahl.
Billigste Preise.
A. Cohn's Nachfolger,
Carl Hannes.

Erbsen u. Wicken
empfiehlt
Otto Faltin.

Alle Sorten Gemüse-
sowie sämmtliche
Futter-Sämereien
in bester Qualität empfiehlt billigst
Traugott Stolle.

Eine Besitz. mit 2 bis 5 Morg. Acker nebst Wohngeb. für ca. 500 Thlr. Kaufpr. wird sof. zu kauf. ges. Kaufg. wird ev. sof. gez.
Näh. durch **J. Spiller's** Commiss.-Bur.

Concert-Anzeige.
Grimm's Hotel.
Montag den 6. April cr. (2. Osterfeiertag):
Großes
Instrumental-Concert
von der Namslauer Stadt-Capelle,
unter Leitung
des Stadtkapellmeisters **Louis Barasch.**
Anfang Abends 7½ Uhr.
Entrée 30 Pfennige à Person.
Nach beendeten Concert: **Tanz-Kränzchen.**
Zu zahlreichem Besuch ladet ergebenst ein
Louis Barasch,
Stadt-Kapellmeister.

Zur Tanzmusik
auf Montag den zweiten Feiertag
ladet freundlichst ein
Moritz,
Gastwirth in Ellguth.